



Energieeffizienz für Grossverbraucher

Systematische Erschliessung von Sparpotenzialen
Zielvereinbarungen mit Bund und Kantonen
Befreiung von Energie- und CO₂-Abgaben

act CLEANTECH
AGENTUR
SCHWEIZ 



Mit zahlreichen Effizienzmassnahmen reduziert der Zoo Basel seinen Gesamtenergieverbrauch um fast 10 Prozent. Unter anderem durch die optimale Ausrichtung der Solaranlage auf dem Elefantenhause.

Setzen Sie auf starke Partner!

Effizienzmassnahmen lohnen sich. Die meisten Unternehmen können bis zu 30 Prozent Energiekosten einsparen.

Fast alle Kantone verpflichten heute Grossverbraucher per Gesetz, Effizienzmassnahmen zu ergreifen. Als Grossverbraucher gelten Sie, wenn Ihr Betrieb pro Jahr mehr als 5,0 Gigawattstunden Wärmeenergie oder mehr als 0,5 Gigawattstunden Elektrizität verbraucht.

Die ideale Lösung, um den Grossverbraucherartikel zu erfüllen, ist eine Zielvereinbarung. Darin verpflichtet sich Ihr Betrieb, innerhalb von zehn Jahren die wirtschaftlichen Effizienzmassnahmen umzusetzen.

act hilft Ihnen, die wirksamsten Massnahmen zu identifizieren und unbürokratisch eine Zielvereinbarung mit dem Bund abzuschliessen.

Sie profitieren nicht nur von eingesparten Energiekosten. Eine Zielvereinbarung bildet auch die Grundlage für eine etwaige Befreiung oder Rückerstattung von Abgaben an den Bund (Bedingungen siehe unten). Zudem werden Sie in vielen Kantonen von Detailvorschriften entlastet.

Auch bei der Umsetzung der Massnahmen stehen Ihnen unsere erfahrenen Energieprofis zur Seite und unterstützen Sie beim Monitoring. Damit Sie sich weiterhin mit voller Energie auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können!

Befreiung von der CO₂-Abgabe

Unternehmen bestimmter Branchen (aufgeführt im Anhang 7 der CO₂-Verordnung des Bundes), die pro Jahr mehr als 100 Tonnen CO₂ ausstossen (38 000 Liter Erdöl resp. 47 000 Kubikmeter Erdgas), können sich von der CO₂-Abgabe befreien lassen.

Rückerstattung Netzzuschlag (KEV)

Stromintensive Unternehmen, deren Elektrizitätskosten 5 Prozent ihrer Bruttowertschöpfung übersteigen, können sich den Stromnetzzuschlag teilweise oder ganz zurückerstatten lassen.

Schritt für Schritt zum Erfolg

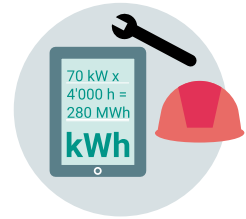
Von der Analyse bis zum Monitoring: Ein act-Energiespezialist begleitet Sie durch sämtliche Schritte des Gesetzesvollzugs. Sie haben stets denselben Ansprechpartner.

1. Betrieb analysieren



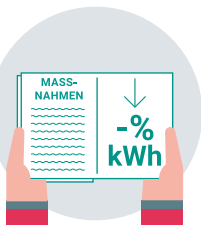
Bei einer Betriebsbegehung verschafft sich der act-Energiespezialist einen Eindruck von den Systemen und Anlagen in Ihrem Unternehmen. Die wichtigsten Energiedaten werden erfasst und ausgewertet.

2. Massnahmen evaluieren



Auf Basis einer umfassenden Analyse erarbeitet unser Energiespezialist Vorschläge für Effizienzmassnahmen. Er schätzt Investitionskosten, berechnet die Wirtschaftlichkeit und priorisiert die Massnahmen.

3. Zielvereinbarung eingehen



Bestimmen Sie zusammen mit dem act Energiespezialisten, welche Massnahmen Sie umsetzen. Ihr Vorschlag wird in eine Zielvereinbarung integriert und von den Behörden geprüft.

4. Massnahmen umsetzen



Die Umsetzung von CO₂- und Energieeffizienzmassnahmen können Sie selbst übernehmen oder Dritte damit beauftragen. Unser Energiespezialist kann Sie dabei bei Bedarf kompetent begleiten.

5. Erfolg messen



Mit einer Erfolgskontrolle dokumentiert act die Wirkung der Massnahmen. Und Ihr Unternehmen profitiert von tieferen Energiekosten und optional von der Rückerstattung von Abgaben.



Temmentec AG in Sumiswald spart dank act über 1 Million Kilowattstunden Energie. Die Herstellerin von Kosmetika hat unter anderem sämtliche Druckluftleitungen abgedichtet.



Der Logistikdienstleister GLZ aus Langenthal senkte den Verbrauch von Strom und Gas um rund 20 Prozent. Unter anderem, indem das Unternehmen die Nachlaufzeit der Bewegungsmelder verkürzte.

Ihr Rundum-Sorglos-Paket

act findet für Sie den optimalen Weg, Energie und Kosten einzusparen. Dank unserer act-Zielvereinbarung profitieren Sie von folgenden Vorteilen:

Gesetzliche Aspekte

- ✓ Erfüllung des Grossverbraucherartikels
- ✓ Mehrere Standorte in einer Zielvereinbarung möglich
- ✓ Befreiung von Detailvorschriften

Prozessrelevante Aspekte

- ✓ Akkreditierte, regionale Energiespezialisten mit Erfahrung
- ✓ Begleiteter Prozess während der ganzen Dauer
- ✓ Prozesssicherheit durch standardisierte Qualitätssicherung

Finanzielle Aspekte

- ✓ Unternehmerfreundliche Aufteilung der Investitionen
- ✓ Individuelle Massnahmen, basierend auf dem Einsparpotenzial vor Ort
- ✓ Übersicht und Kontrolle durch Monitoring
- ✓ Möglichkeit zur Befreiung von der CO₂-Abgabe / Rückerstattung des Netzzuschlags (KEV)

Marketingaspekte

- ✓ Auszeichnung für Energieeffizienz und CO₂-Reduktion

Rechnen Sie mit uns!

Mit dem act-Kostenrechner auf unserer Website erhalten Sie rasch und übersichtlich eine grobe Einschätzung Ihrer Kosten, Einsparungen und Ihrer möglichen Rückerstattungsbeiträge.

Fördermittel und Beiträge stehen Ihnen ebenfalls zu. Eine aktuelle Übersicht finden Sie unter www.act-schweiz.ch/angebot.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Gerne prüfen wir die für Sie optimale Lösung, berechnen die Fördergelder und erstellen Ihnen eine massgeschneiderte Offerte.



Mit Unterstützung von:



Kontakt

act Cleantech Agentur Schweiz
Mühlegasse 29
8001 Zürich

Tel. 058 750 05 00

info@act-schweiz.ch
www.act-schweiz.ch